



Eingang

12. Juni 2013

Ko.
Bürgermeister Bergkamen

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

10. Juni 2013
Seite 1 von 2

An
Herrn Bürgermeister
Roland Schäfer
Postfach 1560
59179 Bergkamen

Aktenzeichen:
512 -
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Kobe

Telefon 0211 5867-3435
Telefax 0211 5867-3672
karsten.kobe@msw.nrw.de

Da. III
2. Vert. Veranlassung
SF 17. 40
Info Schulaussch. 3

**Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung
Teilnahme am Schulversuch**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit verlängere ich die Genehmigung zur Teilnahme am Schulversuch „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung (KsF)“ für den Ausbau der Albert-Schweitzer-Förderschule zu einem KsF vom 04.12.2008 bis zum 31.07.2014.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, sieht der Gesetzentwurf zum „Ersten Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention“ (9. Schulrechtsänderungsgesetz) vor, dass der Schulversuch (KsF) mit Ablauf des Schuljahres 2013/2014 beendet wird. Da der bisherige Genehmigungserlass bis zum 31.07.2013 befristet ist, ist somit eine Verlängerung im Vorgriff auf die o.g. gesetzliche Regelung erforderlich. Ich weise darauf hin, dass eine weitere Verlängerung im Hinblick auf die geplante gesetzliche Regelung ausgeschlossen ist.

Die Erfahrungen der am Schulversuch teilnehmenden KsF - Regionen finden - wie Sie dem Gesetzentwurf und seiner Begründung (9. Schulrechtsänderungsgesetz, Stand 19.03.2013) entnehmen können - in unterschiedlichen Bereichen (u.a. Personaleinsatzplanung, präventive Förderung vor sonderpädagogischem Feststellungsverfahren) Berücksichtigung. Das Ziel der Landesregierung ist es, dem zentralen schulpolitischen Anliegen der VN-Behindertenrechtskonvention, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in das allgemeine Bildungssystem ein-

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

zubeziehen (inklusive Bildung), Rechnung zu tragen. Die Landesregierung hat ihren Entwurf des Ersten Gesetzes zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) in den Landtag eingebracht. Der Landtag hat den Gesetzentwurf am 24. April in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung an mehrere seiner Ausschüsse überwiesen. Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz ist ein weiterer Schritt der Landesregierung auf dem Weg in ein inklusives Schulsystem.

Sollten Sie von der Verlängerung des Schulversuchs keinen Gebrauch machen wollen, bitte ich um einen begründeten Hinweis bis zum 15.07.2013. In diesem Fall würde der Schulversuch im Einzugsbereich des KsF mit dem 31.07.2013 enden.

Frau Ministerin Sylvia Löhrmann dankt Ihnen und allen handelnden Personen in den Schulen im Einzugsbereich des KsF für den Einsatz und die engagierte Bereitschaft, aktiv an der Vorbereitung inklusiver Strukturen vor Ort mitzuarbeiten.

Ich bitte Sie, alle beteiligten Schulen zeitnah zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Ralph Fleischhauer